



Bern, 24.08.2022

**Adressaten:**

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Ausführungsrecht zum Informationssicherheitsgesetz:  
Vernehmlassungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. August das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Ausführungsrecht des neuen Informationssicherheitsgesetzes (ISG) durchzuführen.

**Vernehmlassungsfrist**

Die Vernehmlassung dauert bis am **24. November 2022.**

Für die Inkraftsetzung des ISG müssen drei Verordnungen erarbeitet und eine weitere Verordnung teilrevidiert werden:

- *Informationssicherheitsverordnung:* Die ISV regelt das Management der Informationssicherheit, den Schutz von klassifizierten Informationen, die Informatiksicherheit und die Massnahmen zur personellen und physischen Sicherheit für die Bundesverwaltung und die Armee. Sie legt die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten fest. Die wichtigste Änderung ist die Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems bei allen Verwaltungseinheiten;
- *Verordnung über die Personensicherheitsprüfungen:* Diese fasst die Ausführungsbestimmungen zu den verschiedenen Personensicherheitsprüfungen zusammen. Diese Prüfungen sollen gemäss dem neuen Gesetz auf das Mindestmass reduziert werden, das zur Identifizierung von erheblichen Risiken für den Bund erforderlich ist. Damit sollen künftig deutlich weniger Prüfungen durchgeführt werden;
- *Verordnung über das Betriebssicherheitsverfahren:* Sie regelt die Einzelheiten des durch das ISG eingeführten Betriebssicherheitsverfahrens. Das Betriebssicherheitsverfahren ist auf alle sicherheitsempfindlichen Aufträge anwendbar, die der Bund vergibt;
- *Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste des Bundes:* Die Teilrevision beinhaltet insbesondere eine Erweiterung des Geltungsbereichs auf die Verwaltungseinheiten der dezentralen Bundesverwaltung, sofern diese Zugriff auf Informatiksysteme der zentralen Bundesverwaltung haben.

Das Inkrafttreten des ISG und der Ausführungsbestimmungen ist auf Mitte 2023 geplant.



Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die untenstehende Internetadresse:

<https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme, wenn möglich, elektronisch (vorzugsweise als Word-Dokument) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse einzureichen:

[sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch](mailto:sicherheit.vbs@gs-vbs.admin.ch)

Mit freundlichen Grüssen

Viola Amherd  
Bundesrätin